

Protokoll vom 11. November 2008

Vorweg:

Es gibt im Blog ab sofort die Möglichkeit, sich über Lyotards Begriffe zu verständigen. Angemerkt wurde in diesem Zusammenhang, dass sich der Versuch einer exakten Begriffsklärung möglicherweise im Verlauf der Lektüre als erfolgreicher erweisen wird.

Wir einigten uns außerdem darauf, unsere Diskussion in Zukunft stärker am konkreten Text auszurichten.

Der Widerstreit/Teil 2:

Ein möglicher Anknüpfungspunkt für die weitere Textarbeit war zunächst das Verhältnis zwischen dem Platon-Exkurs und dem zweiten Teil des Widerstreit-Kapitels. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang, welchen Stellenwert der im Diskurs verhandelte **Dialog** einnimmt und welche Bedeutung der **Schrift** dabei zukommt. Als eine mögliche Verbindung zwischen den beiden Textteilen wurde der Versuch beschrieben, eine **gemeinsame Sprache** zu finden. Dieser sei sowohl für den Dialog als auch für das Gerichtsverfahren charakteristisch.

Der Platon-Exkurs markiert nach der Einschätzung einiger TeilnehmerInnen dennoch einen Bruch mit dem übrigen Text.

Im zweiten Teil des Widerstreit-Kapitels versucht Lyotard, seine Ausführungen im ersten Teil zu differenzieren.

Ein zentraler Aspekt ist in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen **Referent** und **Wirklichkeit**. Wir müssen dabei das, was wir sagen können, unterscheiden von dem, das wir meinen. Die Zuordnung von Ding und Zeichen ist keine notwendige, sondern eine kontingente (?). Die Beispielsätze auf Seite 57 oben (Über allen Gipfeln usw.) machen deutlich, dass Sätze geschehen und Bedeutung erst im Gebrauch (Wittgenstein) bzw. in der **Verkettung** (Lyotard) entsteht. Die Suche nach reinen und eigentlichen Bedeutungen stoße dabei an ihre Grenzen.

Nach Lyotard kann der Widerstreit beigelegt werden, wenn sich unterschiedliche Satzuniversen treffen. Ein **Satzuniversum** kann als ein Regelsystem beschrieben werden. Die spezifischen Regeln und ihre Wirkungsweisen werden bei einem gelingenden (oder misslingenden) Verkettungsversuch deutlich. Diskursarten setzen sich über Verkettung fort.

Nach Lyotard kann kein Satz innerhalb seiner eigenen **Diskursart** validiert werden. **Validierung** kann als Überprüfung der Gültigkeit eines Satzes verstanden werden. (Problem: Was ist Gültigkeit?) Ist der Umstand, dass Sätze notwendigerweise verkettet werden, dann bereits die entsprechende Validierung? Validierung kann auch durch eine mit dem Satz verkettete Handlung vollzogen werden, z. B. wenn auf einen Befehl Gehorsam folgt.

Das Widerstreit-Kapitel ist als eine **Kritik an der Hegemonie der kognitiven Diskursart** bzw. den ihr eigenen Validierungstechniken zu lesen. Diese Validierungspraxis bleibt angreifbar, weil sie sich notwendigerweise auf eine übergeordnete Instanz bezieht, die den Deutungskampf schlichten könne. Dies wird nicht möglich sein, wenn unterschiedliche Verkettungsregeln befolgt werden.

Problem: Wie kann bewiesen werden, dass der Widerstreit existiert, wenn der Widerstreit auf das nicht Sagbare rekurriert?

Der Referent, der Name/Teil 1:

Das Konzept des Widerstreits grenzt sich von der Vorstellung ab, dass der Beweis für Geschehenes einzig über Zeugenschaft erbracht werden könne. (Vgl. Faurisson) Offen bleibt für mich dabei die Frage, wie Lyotard selber das **Subjekt** denkt.

Ist Lyotards Kritik am **Positivismus** relevant für den Wissenschaftsbetrieb der Gegenwart? Was wäre die Alternative zu einer eindeutigen Verständigung über das, was ist bzw. über das, was war?

Nach Lyotard sei entscheidend, dass eine Diskursart einer anderen Diskursart nicht ihre Regeln aufzwingt, um so eindeutige Antworten hervorzubringen.

Müssen wir dann nach Lyotard die Position eines Holocaustleugners akzeptieren? (NEIN!) Wer wird zum Diskurs zugelassen?

Ausgangspunkt für Lyotards Ausführungen über Referent und Name ist seine Überlegung, dass das **ontologische Argument** falsch sei. Existenz lasse sich nicht erschließen.

Die Funktion des Namens liegt in der Stabilisierung von Satzuniversen. Lyotard spricht von einer **Starrheit des Namens**. Der Name unterscheidet sich von den deiktischen Ausdrücken, insofern er eine von der konkreten Sprechsituation unabhängige Bedeutung besitze. Einen besonderen Stellenwert scheint in diesem Zusammenhang der Eigenname einzunehmen. Wie funktioniert das genau? Was unterscheidet den Eigennamen von weiteren Bezeichnungen?

Lyotard unterscheidet zwischen Senderinstanz (1) und Referenzinstanz (2). Beide können den gleichen Eigennamen tragen, obwohl die Satzuniversen nicht deckungsgleich sind. (1) Kant: „Die französische Revolution hat den Enthusiasmus der Zuschauer erregt.“ (2) Kant erklärt, dass die französische Revolution den Enthusiasmus der Zuschauer erregt hat. (Absatz 52) Die Transformation ändere nicht den Sinn des Satzes, sondern den referenziellen Wert. Ist der transformierte Satz bereits validiert? Der in diesem Zusammenhang hergestellte Bezug auf Frege konnte nicht abschließend rekonstruiert werden.

Die erziehungswissenschaftliche Dimension der Diskussion um Lyotards Widerstreit wurde in der Sitzung nicht thematisiert.